

Der Spazierweg in **Tenero** entlang der Campingplätze und des Jugendsportzentrums ist gemäss einer Vereinbarung nur im Winter öffentlich zugänglich. Dagegen gibt es erneut Protest

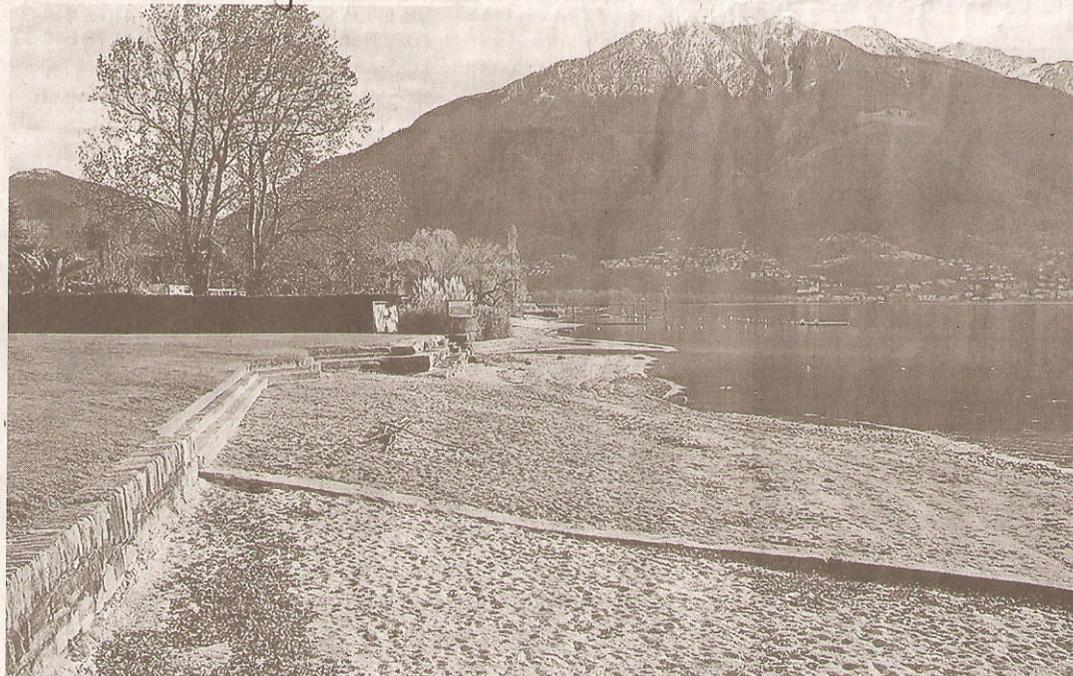
# GANZJÄHRIGER ZUGANG ZUM SEEUFER GEFORDERT

von **Antje Bargmann**

*Tessiner Zeitung 2.5.25*

Die Badesaison steht vor der Tür – und damit bekommt die Forderung nach einem freien Zugang an die Seeufer im Tessin erneut Aktualität.

In den vergangenen Tagen geriet vor allem der Spazierweg am Ufer des Lago Maggiore in Tenero (entlang der Campingplätze und des Nationalen Jugendsportzentrums) ins Visier, denn dieser steht nur im Winter der Öffentlichkeit zur Verfügung. Von April bis Oktober bleiben die Strände zwischen Minusio-Mappo und der Verzasca-Mündung den Gästen der verschiedenen Privatanlagen vorbehalten. Diese Regelung, die als Kompromiss in einer Vereinbarung vom 7. Mai 2019 zwischen Kanton, Gemeinden, Jugendsportzentrum und Campingplätzen festgelegt wurde, wird nun – wie bereits in der Vergangenheit – sowohl vom Verband “Rive pubbliche della Svizzera italiana (RPSI)” als auch von Bruno Storni, SP-Nationalrat und Gemeinderat in Gordola, stark kritisiert. Sie sei mit geltendem Bundesrecht und



Von April bis Oktober bleiben die meisten Strände in Tenero den Gästen der Privatanlagen vorbehalten

kantonalen Gesetzen nicht vereinbar, wie es heisst.

Storni ärgert sich in einem offenen Brief an den Tessiner Staatsrat vor allem über die Errichtung neuer Zäune am Seeufer, die auf öffentlichem Boden und im Wasser stehen würden. Er spricht von einem “rechtswidrigen Zu-

stand”, der den Zugang zum See und das Landschaftsbild stark beeinträchtigt. Der Staatsrat wird aufgefordert, durchzugreifen und gegen die Verbauung durch Zäune vorzugehen.

Auch der Verband RPSI fordert eine ganzjährige Öffnung des Spazierweges, heisst es in einem

Communiqué. Darin wird erläutert, dass der Verband auf Basis des Öffentlichkeitsgesetzes Einblick in die Vereinbarung von 2019 erhalten habe. Ein angefordertes juristisches Gutachten habe nun bestätigt, dass es sich bei den Stränden um öffentliches Gut gemäss des Schweizeri-

schen Zivilgesetzbuches (Artikel 664) und des kantonalen Gesetzes über das öffentliche Gut (Artikel 1) handele. Solche Güter seien dem Gemeingebrauch vorbehalten und müssten öffentlich zugänglich bleiben. Als Grenze ist gemäss Artikel 4 des kantonalen Gesetzes festgelegt, dass sich das öffentliche Gut bis zum maximalen Wasserstand bei Hochwasser erstreckt und den Landstreifen ohne dauerhafte Vegetation oder nur mit Wasservegetation umfasst. Im Fall des Lago Maggiore ist das Limit für Hochwasser auf 194,50 Meter festgelegt.

Die Verband sucht gemäss Communiqué nun nach einer einvernehmlichen Lösung mit den Behörden und den privaten Anliegern in Tenero. Das weitere Vorgehen sei aber komplex. Aus diesem Grund plant der Verband auch politische Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Wer die Initiativen aktiv unterstützen will, ist aufgerufen, sich per Email unter [rivepubbliche@bluewin.ch](mailto:rivepubbliche@bluewin.ch) zu melden.